

Vogel-und Naturschutzverein Hirzenhain e.V.

Benutzungsordnung Vogelschutzhütte Hirzenhain

Den Anweisungen des Hüttenwarts bzw. der vom Hüttenwart beauftragten Person ist Folge zu leisten. Die genannte Person hat jederzeit ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu der Einrichtung.

- Der Mieter haftet gegenüber dem Vogelschutzverein für alle verschuldeten Beschädigungen am Gebäude und des Inventars. Dies gilt auch für die von ihm eingeladenen Gäste.
- Der Schaden ist in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kosten der Wiederherstellung zu ersetzen. Eine Haftungsversicherung obliegt dem Mieter / Nutzer.
- Schäden bzw. Beschädigungen aller Art sind umgehend dem Hüttenwart mitzuteilen.
- Bei Verlust des Schlüssels durch den Mieter sind die Kosten der Ersatzbeschaffung in voller Höhe zu tragen.
- Eine Nutzungsüberlassung an Dritte einschließlich einer Schlüsselübergabe ist nicht gestattet.
- Der Mieter hat sich vor der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes und der Einrichtungen zu überzeugen und ggf. die zuständige Person unverzüglich zu unterrichten. Die Beweispflicht, dass bei einem nach der Nutzung vorgefundenen Schaden den Mieter keine Schuld trifft bzw. mit der Nutzung nicht in Verbindung steht, obliegt dem Mieter.
- Die Vogelschutzhütte darf nur für den vereinbarten und zugelassenen Zweck in Art und Umfang (Personenzahl) genutzt werden.
- In der Vogelschutzhütte ist Rauchen verboten.
- Offenes Feuer ist ebenso wie das Abbrennen/Abschießen von Feuerwerkskörpern (Feuerwerk) und das Anzünden von "Schwedenfeuern" u. ä. nicht erlaubt.

Ausnahme: Auf dem vorgesehenen Platz für offenes Feuer.

- Die Schutzhütte wird dem Mieter in sauberem Zustand übergeben. Die Schutzhütte samt Einrichtung (sowie das zugehörige Gelände) sind pfleglich zu behandeln.
- Nach Benutzung ist die Schutzhütte samt Außenanlagen vom Mieter dem Hüttenwart in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- Müll ist selbst zu entsorgen.
- Entleihen von Inventar aus der Schutzhütte ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme im besonderen Fall nur nach vorheriger Genehmigung.
- Mobiliar, welches im Innenraum der Hütte zur Benutzung dort vorhanden ist, darf nicht von dort entfernt werden.

Der Vorstand des Vogel-und Naturschutzvereins Hirzenhain e.V.

Email: Vogel-Natur-Hihai@t.online.de